



Betriebskonzept Spielgruppe

Einwohnergemeinde Worben



Genehmigt durch den Gemeinderat Worben am 3. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Ausgangslage.....	3
1.3	Ziele und Zwecke	3
2.	Pädagogische Grundsätze	4
2.1	Allgemeines.....	4
2.2	Pädagogische Kriterien	4
2.2.1	Ganzheitlichkeit.....	4
2.2.2	Körperliche Entwicklung.....	4
2.2.3	Emotionale Entwicklung.....	4
2.2.4	Sprachliche Entwicklung.....	4
2.2.5	Kognitive Bereiche	4
2.2.6	Soziale Bereiche	5
2.2.7	Kreativität.....	5
2.3	Pädagogische Ziele	5
3.	Förderung.....	5
3.1	Grundsätze.....	5
3.1.1	Motorische Förderung	5
3.1.2	Kognitive Förderung.....	6
3.1.3	Soziale und emotionale Förderung.....	6
4.	Organisatorisches.....	6
4.1	Trägerschaft und Leitung.....	6
4.2	Organisationsstruktur	7
4.1.1	Betriebsführung.....	7
4.1.2	Gruppenleitung	7
5.	Rechtsgrundlagen	7
6.	Besoldung	7
7.	Räumlichkeiten	8
8.	Sicherheit und Hygiene	8
9.	Betreuung.....	8
9.1	Betreuungsangebot	8
9.2	Anmeldung	9
9.3	Abmeldung / Kündigung	9
9.4	Betreuungsschlüssel und Gruppengrösse	9
10.	Qualitätssicherung.....	10
11.	Finanzierung.....	10
12.	Gebühren Erziehungsberechtigte	10
13.	Betriebsbudget	11

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Spielgruppen bieten Kindern im Vorschulalter eine wichtige Möglichkeit zur sozialen, emotionalen und sprachlichen Entwicklung. Sie sind ein wichtiger Ort der frühen Förderung. Eine Spielgruppe ist ein freiwilliges, regelmässig stattfindendes Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen ca. 2 ½ und 5 Jahren. Sie stellt keine Kindertagesstätte oder schulische Einrichtung dar, sondern ist ein betreutes Spiel- und Lernfeld für Kinder in kleinen Gruppen.

1.2 Ausgangslage

Die Spielgruppenleiterin der Spielgruppe „Gwundertüte Worben“, Frau Manuela Brunner, wird im September 2025 pensioniert, führt jedoch die Spielgruppe für das Schuljahr 2025/2026 im gewohnten Rahmen noch zu Ende und gibt die Spielgruppe zum Schuljahr 2026/2027 ab. Vor diesem Hintergrund wird ab August 2026 die Gemeinde Worben die Trägerschaft für die Spielgruppe übernehmen, um das Angebot zu sichern und weiterzuführen.

1.3 Ziele und Zwecke

Die Spielgruppe ist eine ideale Vorbereitung auf den Kindergarten und steht allen Kindern offen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, Nationalität und persönlichen Entwicklung. Kinder ab 2 ½ Jahren bis zum Kindertarteneintritt können sich in Gruppenaktivitäten und im Freispiel in einer Gruppe bis 12 Kindern entfalten. Die Spielgruppe fördert Sozialkompetenzen und die Kinder erhalten sinnliche, motorische und kreative Impulse für ihre Entwicklung.

Die Gemeinde Worben bietet ein bedarfsgerechtes Spielgruppenangebot an.

Das Spielgruppenangebot der Gemeinde Worben orientiert sich an pädagogischen Kriterien, welche den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und deren Entwicklung fördern.

Die Sprachkompetenz der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Eintritt in den Kindergarten. Daher beinhaltet das Spielgruppenangebot der Gemeinde Worben eine integrierte Deutschförderung durch Spielgruppenpersonal, welches sich in der Sprachförderung weitergebildet hat.

Das Spielgruppenangebot wird von qualifiziertem Spielgruppenpersonal geführt und durch Assistenzpersonal ergänzt.

2. Pädagogische Grundsätze

2.1 Allgemeines

Unsere Spielgruppe richtet sich an Kinder im Alter von 2,5 bis 5 Jahren. Die Kinder sollen in einem geschützten Rahmen erste soziale Kontakte knüpfen, Selbstständigkeit entwickeln und ihre individuellen Fähigkeiten entfalten können.

Unsere Spielgruppe orientiert sich an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Wir begleiten die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg mit Vertrauen, Geborgenheit und Wertschätzung.

2.2 Pädagogische Kriterien

Wir legen besonderen Wert auf folgende pädagogische Kriterien:

2.2.1 Ganzheitlichkeit

Wir fördern das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit – körperlich, emotional, sprachlich, kognitiv, sozial und in seiner Kreativität. Lernen findet über alle Sinne und im alltäglichen Tun statt. Das freie Spiel steht dabei im Mittelpunkt, da es die wichtigste Lernform in diesem Alter ist.

2.2.2 Körperliche Entwicklung

Bewegung ist für die kindliche Entwicklung essenziell. In unserer Spielgruppe fördern wir sowohl die Grob- als auch die Feinmotorik. Die Kinder dürfen klettern, balancieren, tanzen, rennen, malen, schneiden und vieles mehr. So lernen sie, ihren Körper besser kennen und schulen ihre Koordination und Körperwahrnehmung.

2.2.3 Emotionale Entwicklung

Kinder lernen bei uns, ihre Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Wir unterstützen sie darin, emotionale Sicherheit aufzubauen, Selbstvertrauen zu entwickeln und eigene Bedürfnisse sowie die der anderen wahrzunehmen.

2.2.4 Sprachliche Entwicklung

Die sprachliche Entwicklung wird in der Spielgruppe alltagsnah und spielerisch gefördert. Durch gezielte sprachliche Begleitung, Lieder, Reime, Bilderbücher und Rollenspiele erweitert das Spielgruppenpersonal den Wortschatz und das Sprachverständnis der Kinder. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache werden dabei besonders unterstützt und wertschätzend in ihrer Sprachentwicklung begleitet.

2.2.5 Kognitive Bereiche

Im Spielgruppenalter entdecken Kinder neugierig ihre Umwelt und beginnen, erste Zusammenhänge zu verstehen. Wir unterstützen diese natürliche Lernfreude mit spielerischen Angeboten, die das kindliche Denken anregen.

2.2.6 Soziale Bereiche

In der Gruppe lernen die Kinder soziale Regeln, Rücksichtnahme, Teilen, Warten, Zuhören und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Spielgruppe bietet einen sicheren Raum, um erste Freundschaften zu knüpfen und soziale Rollen auszuprobieren. Wir fördern gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und ein respektvolles Miteinander.

2.2.7 Kreativität

Die Kinder erhalten viele Gelegenheiten, sich schöpferisch auszudrücken – sei es durch Malen, Basteln, Musik, freies Spiel oder Rollenspiele. Kreativität verstehen wir nicht nur als künstlerische Fähigkeit, sondern auch als Ausdruck von Fantasie, Ideenreichtum und Problemlösungskompetenz.

2.3 Pädagogische Ziele

Unsere Spielgruppe verfolgt das Ziel, Kinder ganzheitlich und altersgerecht in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dabei steht die Förderung von Selbstvertrauen, sozialen Fähigkeiten, Kreativität, und Bewegung im Mittelpunkt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der **sprachlichen Entwicklung**: Die Kinder erweitern ihren Wortschatz, lernen sich auszudrücken und machen Erfahrungen mit der **deutschen Sprache** – spielerisch, alltagsnah und ohne Druck. Kinder mit einer anderen Erstsprache werden dabei wertschätzend unterstützt und individuell gefördert. Bei sprachlichen Auffälligkeiten arbeiten wir in Absprache mit den Erziehungsberechtigten gegebenenfalls mit Fachstellen oder Logopäd:innen zusammen.

Gleichzeitig bereitet die Spielgruppe die Kinder sanft auf den Übergang in den Kindergarten vor, stärkt ihre Selbstständigkeit und ermöglicht erste Gruppenerfahrungen in einem sicheren, liebevollen Rahmen.

3. Förderung

3.1 Grundsätze

Wir bieten eine breite Palette an Aktivitäten, die die Entwicklung der Kinder gezielt fördern:

3.1.1 Motorische Förderung

Die Spielgruppe bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich zu bewegen und ihren Körper bewusst wahrzunehmen. Durch freies Spiel, Bewegung im Innen- und Aussenbereich sowie kreative Tätigkeiten wie Basteln, Malen und Kneten werden sowohl die grobmotorischen als auch die feinmotorischen Fähigkeiten gezielt angeregt. Bewegung wird als natürlicher Bestandteil des Alltags integriert und unterstützt die körperliche Entwicklung der Kinder altersgerecht und spielerisch.

3.1.2 Kognitive Förderung

Die kognitive Entwicklung wird in der Spielgruppe durch anregende Materialien, alltagsbezogene Lernimpulse und altersgerechte Angebote gefördert. Die Kinder machen erste Erfahrungen im Erkennen von Zusammenhängen, im Sortieren, Vergleichen und im Umgang mit Zahlen, Formen und Farben. Wiederkehrende Rituale und freie Entdeckungsprozesse stärken das kindliche Denken, das Erinnerungsvermögen sowie die Fähigkeit, einfache Probleme zu erkennen und eigenständig Lösungen zu finden.

3.1.3 Soziale und emotionale Förderung

In der Spielgruppe machen Kinder erste wichtige Erfahrungen im Zusammensein mit Gleichaltrigen. Sie lernen, Teil einer Gruppe zu sein, sich abzuwechseln, zu teilen, auf andere zu warten und einfache Regeln einzuhalten. Durch das gemeinsame Spiel und wiederkehrende Rituale entwickeln sie ein Gefühl für Gemeinschaft und Zugehörigkeit.

Soziale Fähigkeiten wie **Empathie**, **Rücksichtnahme** und der Umgang mit **Konflikten** werden spielerisch eingeübt und von den Betreuungspersonen achtsam begleitet. Die Kinder erleben, dass ihre Gefühle ernst genommen werden, und lernen, Bedürfnisse zu äussern und auf andere einzugehen.

Die soziale Förderung in der Spielgruppe schafft eine wichtige Grundlage für die emotionale Sicherheit und das Zusammenleben in grösseren Gruppen – sowohl jetzt als auch mit Blick auf den späteren Übergang in den Kindergarten.

4. Organisatorisches

4.1 Trägerschaft und Leitung

Im Kanton Bern sind die Gemeinden befugt, familienergänzende Kindergruppen anzubieten, wozu Spielgruppen zählen. Die Gemeinde Worben übernimmt ab August 2026 die Trägerschaft der Spielgruppe Worben und zeichnet verantwortlich für die Anstellung von qualifiziertem Personal, für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben für familienergänzende Betreuung und der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten, welche die Sicherheits-, Hygiene- sowie Versicherungsanforderungen erfüllen.

Die Trägerschaft durch die Gemeinde bringt mehrere Vorteile mit sich. Dazu gehören Verlässlichkeit und Kontinuität des Angebots sowie eine gute Vernetzung mit anderen kommunalen Dienstleistungen wie dem Sozialdienst, Schulen und der Jugendförderung.

4.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

4.1.1 Betriebsführung

Die Spielgruppe ist ein eigener Betrieb innerhalb der Verwaltung und wird durch die Leitung Familienergänzende Angebote geführt und ist dem Ressort Bildungs-, Kultur- und Sozialkommission zugeordnet. Die Betriebsführung obliegt der Leitung Familienergänzende Angebote, welche die administrative Gesamtverantwortung für die Spielgruppe, insbesondere in den Bereichen Personalmanagement, Organisation und die übergeordnete Planung der Spielgruppe und Tagesschule übernimmt.

Diese Struktur bringt mehrere Vorteile mit sich: Mitarbeitende der Tagesschule können flexibel auch in der Spielgruppe eingesetzt werden, was die Vertretungsregelungen vereinfacht und die Personaleinsatzplanung optimiert. Zudem ist durch die zentrale administrative Leitung sichergestellt, dass der Betrieb der Spielgruppe jederzeit gewährleistet ist und eine reibungslose Koordination stattfindet. Die gemeinsame Verantwortung für Personal und Raumplanung ermöglicht eine optimale Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten und eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

4.1.2 Gruppenleitung

Die Gruppenleitung der Spielgruppe wird an eine Mitarbeiterin mit entsprechender Ausbildung vor Ort übertragen, die den täglichen Betrieb eigenständig leitet. Sie verfügt über das Zertifikat Basis Spielgruppenpädagogik und den Zertifikatslehrgang Sprache und Integration.

5. Rechtsgrundlagen

Im Kanton Bern gehören Spielgruppen zur frühen Förderung und familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie sind durch die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV, Verordnung 860.22) gesetzlich geregelt, die Anforderungen an Bewilligung, Aufsicht und Betreuungseinrichtungen festlegt. Das Amt „Familie und Gesellschaft“ (GSI) ist für die gesetzlichen Grundlagen zuständig. Spielgruppen unterliegen der Aufsicht und müssen sich an die Vorgaben der FKJV halten (Bewilligung, Aufsicht, Mindestanforderungen) (www.kinderjugendpolitik.ch). Sie können mit dem Qualitätslabel SSLV ausgezeichnet werden.

6. Besoldung

Die Besoldung richtet sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Worben.

7. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten unserer Spielgruppe sind so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und eine sichere, anregende Umgebung bieten, die sowohl individuelle Rückzugsräume als auch vielfältige Spiel- und Lernmöglichkeiten fördert. Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Kindgerechte, sichere Räume mit Spielmaterialien
- Altersgerechte Spielmöglichkeiten im Freien
- Rückzugsbereich, Toiletten, Garderobe
- Möglichkeit für Gruppenaktivitäten & Sprachspiele
- Brandschutz- und Hygienestandards

8. Sicherheit und Hygiene

Das Hygienekonzept regelt die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene in den Räumlichkeiten und in der Küche.

Das Sicherheitskonzept beschreibt wie Gefahren (z.B. Unfälle, Brand, Gewalt von Dritten und das Verlorengehen eines Kindes) verhindert werden können und wie vorgegangen werden muss, falls solche Ereignisse trotzdem eintreten.

9. Betreuung

9.1 Betreuungsangebot

Grundsätzlich werden alle Kinder im Alter von 2,5 bis 5 Jahren aufgenommen vorausgesetzt, ein freier Betreuungsplatz ist verfügbar.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in die Spielgruppe aufgenommen, wenn im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls weiteren Fachpersonen geklärt werden konnte, dass die Betreuung angemessen gestaltet werden kann. Bei Bedarf können externe Fachpersonen hinzugezogen werden, um die Betreuung zu unterstützen.

Die Spielgruppe findet je nach Nachfrage an ein- bis fünf Tagen pro Woche für jeweils 2.5 Stunden statt. Ein Kind kann die Spielgruppe maximal 2.5 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche besuchen, auch wenn insgesamt mehr Stunden angeboten werden.

Mittagessen finden nur im Falle von gemeinsamen Anlässen statt.

9.2 Anmeldung

Die Anmeldung für die Spielgruppe erfolgt über die kantonale Online-Plattform KiBon. Dort können die Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Angaben erfassen und die notwendigen Unterlagen einreichen.

Die Anmeldung für die Spielgruppe erfolgt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich. Neueintritte sowie nachträgliche Anmeldungen werden durch die Leitung Familienergänzende Angebote geprüft und sind während dem Schuljahr jeweils mit einer Anmeldefrist von zwei Monaten möglich, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine grösstmögliche Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Kinder für mehr als eine Einheit anzumelden.

Nach dem Eintritt in die Spielgruppe beginnt eine vierwöchige Kennenlernphase. In dieser Zeit stehen das gegenseitige Vertrauen, das Ankommen in der Gruppe sowie die behutsame Eingewöhnung in den Spielgruppenalltag im Mittelpunkt.

Sollte sich während dieser Phase zeigen, dass sich das Kind trotz angepasster Unterstützung nicht wohlfühlt und keine stabile Eingewöhnung möglich ist, kann der Vertrag sowohl von den Erziehungsberechtigten als auch von der Gesamtleitung beendet werden.

9.3 Abmeldung / Kündigung

Im Krankheitsfall wird das Kind via Klapp abgemeldet. Eine Kündigung ist aufgrund eines schriftlich begründeten Gesuchs in Ausnahmefällen mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats möglich.

Mögliche Gründe für eine ausserterminliche Kündigung sind:

- Schwere und langfristige Erkrankung des Kindes, das die Spielgruppe besucht
- Schwere und langfristige Erkrankung eines Erziehungsberechtigten
- Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes der Erziehungsberechtigten
- Trennung der erziehungsberechtigten Personen, die zu einer komplexen Familiensituation und/oder zu Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB führt

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Spielgruppe zu schicken. Abmeldungen sind an die Spielgruppenleitung zu richten.

9.4 Betreuungsschlüssel und Gruppengrösse

Die reguläre Gruppengrösse beträgt mindestens 6, höchstens 12 Kinder pro Modul. Bis 6 Kinder erfolgt die Betreuung durch eine Betreuungsperson. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung mit einer Assistenz zu ergänzen. Ab 7 Kindern arbeiten eine Betreuungsperson und eine Assistenzperson mit den Kindern.

10. Qualitätssicherung

Das gute Funktionieren der Spielgruppe wird durch folgende qualitative Mindestanforderung gewährleistet:

- Verlässliche Anmeldung und wenn immer möglich die Bildung von konstanten Gruppen
- Ein Pädagogisches Konzept und ein Leitbild, welche sich an Bildungs- und Erziehungszielen orientieren
- Regelmässige Fort- und Weiterbildungen des Personals
- Offenheit und Gesprächsbereitschaft gegenüber den Erziehungsberechtigten
- Informationsabend für Erziehungsberechtigte
- Triage und Weitervermittlung an bestehende Institutionen. Bei Bedarf weist die Spielgruppenleitung die Erziehungsberechtigten auf andere Angebote für Kinder oder auf spezialisierte Dienste hin.

11. Finanzierung

Die Spielgruppe ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Sie wird finanziert durch:

- Beiträge der Erziehungsberechtigten.
- Spenden und Zuwendungen Dritter
- Subsidiär durch die Gemeinde Worben

Die Spielgruppe verfügt über ein eigenständiges Budget, das eine klare finanzielle Abgrenzung und transparente Mittelverwaltung gewährleistet.

Die Finanzverwaltung Worben ist zuständig für die Rechnungsstellung und die Kontrolle.

12. Gebühren Erziehungsberechtigte

Die Gebühren werden nach Art. 79 Abs. 5 des Organisationsreglements vom Jahr 2025 erhoben und sind einkommensabhängig. Die Tarife sind im Anhang I der Verordnung über familienergänzende Angebote der Einwohnergemeinde Worben festgesetzt. Die Verrechnung der Beiträge erfolgt quartalsweise über die Gemeindeverwaltung.

13. Betriebsbudget

Das jährliche Budget wird von der Bildungs-, Kultur- und Sozialkommission Worben eingebracht und umfasst sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen. Ziel ist es, ein möglichst kostendeckendes Budget zu erzielen.

Ausgaben:

- Löhne inklusive Sozialabgaben und Versicherungen
- Aus- und Weiterbildung des Personals
- Unterhalt von Mobiliar und Räumlichkeiten
- Maschinen, Geräten Unterhalts- und Verbrauchsmaterial

Einnahmen:

- Beiträge Erziehungsberechtigte
- Gemeindebeiträge